

Stadt Goslar

Der Landkreis Goslar beabsichtigt die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Salzgitterscher Höhenzug (Landkreis Goslar)“ im Landkreis Goslar zur rechtlichen Sicherung des FFH-Gebietes „Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)“ [Gebietsnummer 122] zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf mit Begründung und Kartendarstellung hängt in der Zeit vom **10.09.2018 bis 11.10.2018** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes der Stadt Goslar, Charley-Jacob-Str. 3, Mo. bis Fr. 7.00 – 18.00 Uhr, sowie im Flur des Fachdienstes Stadtplanung, während der Dienststunden Mo. bis Fr. 8.00 – 13.00 und Do. 14.00 – 18.00 Uhr, öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Bürgerbüro Vienenburg während der Dienststunden Mo. bis Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und Do. 14.30 – 18.00 Uhr eingesehen werden. Gleichzeitig findet die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Goslar, www.goslar.de statt.

Während aller genannten Auslegungszeiten kann jedermann Bedenken und Anregungen vorbringen.

Goslar, 31.08.2018

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister